

VERWALTUNGSVORLAGE VL-193/2023 2N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	09.01.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	16.11.2023	4/2023	
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	14.12.2023	5/2023	
Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation	vorberatend	25.01.2024	1/2024	2
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	01.02.2024	1/2024	7
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	07.02.2024	1/2024	10
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	08.02.2024	1/2024	2
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	13.02.2024	1/2024	
Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	vorberatend	14.02.2024	1/2024	
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	15.02.2024	1/2024	
Integrationsrat	vorberatend	12.03.2024	6/2024	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	22.02.2024	1/2024	
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	20.02.2024	9/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	29.02.2024	6/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Anlagen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss _____ empfiehlt, in seiner Produktzuständigkeit, dem HFA der Haushaltssatzung 2024 inklusive Anlagen (Haushaltsplan) zuzustimmen.

i.V. Dr. André Jethon
Kämmerer

SACHDARSTELLUNG

Hinweis: Die Beschlussfassung über die Vorlage war für die Ratssitzung am 16.11.2023 vorgesehen, wurde jedoch auf die Ratssitzung am 14.12.2023 verschoben.

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Absatz 1 GO den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Diese Haushaltssatzung nebst deren Anlagen beruht auf der Haushaltsplanung der Verwaltung. Haushaltssatzung und Anlagen werden in einem Entwurf des Haushaltsplans 2024 zusammengefasst. Nach § 80 Absatz 2 GO ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf dem Rat zuzuleiten.

Der Haushaltsplanentwurf wird am Tag der Ratssitzung im Internet veröffentlicht.

Neben den gesetzlichen Pflichtanlagen wird für die anstehende Haushaltsberatung wieder eine gesonderte Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Zuleitung wird der Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen beraten.

Die in den jeweiligen Fachausschüssen zu beratenden Produkte, sind der beigefügten Zuordnungsübersicht zu entnehmen. Anschließend wird der Haushalt 2024 nebst Anlagen zur finalen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2024 und zur Beschlussfassung in den Rat am 29.02.2024 eingebracht.